

**Erhaltungssatzung H-06 der Landeshauptstadt Dresden
für das Gebiet "Historische Friedrichstadt"
Vom 5. November 1998**

*Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/98 vom 10.12.98,
geändert in Nr. 42a/01 vom 18.10.01*

Aufgrund § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 - Bundesgesetzblatt I, Seite 2141), zuletzt geändert am 15. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2902), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 301, ber. Seite 445) zuletzt geändert am 20. Februar 1997 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 105), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 5. November 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der "Historischen Friedrichstadt" in Dresden. Es wird umgrenzt:

im Norden durch die Magdeburger Straße,
im Osten durch die Weißeritzstraße, die Schweriner Straße und die Roßthaler Straße,
im Süden durch die Löbtauer Straße und die Berliner Straße,
im Westen durch die Waltherstraße.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im Übersichtsplan Maßstab 1:5000 (Anlage zur Satzung) zeichnerisch dargestellt; maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Übersichtsplan.

§ 2

Erhaltungsgründe, Genehmigungsbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt nach § 213 Absatz 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann nach § 213 Absatz 2 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu fünfundzwanzigtausend Euro (25.000 EUR) belegt werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung (Satzungstext und Übersichtsplan) und ihre Begründung sind in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Etage, Zimmer 3034, niedergelegt. Sie kann dort während der Dienststunden durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Nr.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs im Übersichtsplan (Anlage zur Satzung) Maßstab 1:5000.

Dresden, 3. Dezember 1998

gez. Dr. Herbert Wagner
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden